

Fischereiverein Fischamend

Revier III – Revierbestimmung 2024

Revierbeschreibung:

Alle Ausstände zwischen rechtem Donauufer und der Autobahn A4 bzw. des Schutzdammes und zwar vom Stromkilometer 1.912,520 bis Stromkilometer 1.906,934. Alle Wasserflächen stromab des „Steinlochs“ sind Schongebiete.

2 sichtbare Angelruten oder 1 Spinn - / Fliegenrute erlaubt.

Das Verwenden lebender Köder, ausgenommen gesetzlich nicht geschützte wirbellose Tiere ist verboten. Friedfischangeln ist mit 1 Einzelhaken erlaubt. Grundfischen ist nur mit liegender Rute erlaubt.

Spinn- und Fliegenfischen ist **nur vom 1. 6. bis 31. 1.** erlaubt, im Donauarm, Wiesenkessel und in der Herrenlacke ganzjährig verboten.

Raubfischangeln ist mit 1 Einzelhaken Mindestgröße 0/1 und Stahlvorfach oder gleichwertigem Vorfach erlaubt. Wattfischen ist verboten.

Es darf nur während des Fischens mit insgesamt zwei Handvoll einwandfreiem Futter angefüttert werden.

Zander ab 35cm müssen entnommen werden

Fangzahlbeschränkung:

Pro Tag: 2 Friedfische (Karpfen, Wildkarpfen, Schleie)
2 Raubfische (Hecht, Zander, Wels)
5 Stück andere einzutragende Fischarten (Köderfische ausgenommen)

Pro Jahr: 20 Friedfische (Karpfen, Wildkarpfen, Schleie)
8 Raubfische (Hecht, Zander, Wels)
25 Stück andere einzutragende Fischarten (Köderfische ausgenommen)

Achtung: Besatz wird mit Tafeln („Friedfischbesatz“ [Karpfen, Schleie], „Raubfischbesatz“ [Hecht, Zander] oder „Fischbesatz“) kundgemacht. Die Tafel „Fischbesatz“ bedeutet Fried- und Raubfischbesatz. Für Besatz gilt: Maßige Fried- und/oder Raubfische dürfen nicht zurückgesetzt werden. Es dürfen nur 2 Stk. maßige Fried- und/oder Raubfische pro Kalenderwoche angeeignet werden. Danach ist das Angeln einzustellen!

Jeder angeeignete Fisch ist sofort mit einem Kugelschreiber auf der Rückseite in den Fangbericht einzutragen!

Fischart:	Brittelmaße:	Schonzeiten:
Karpfen.....	dürfen von 35 cm bis 65 cm angeeignet werden	keine
Wildkarpfen.....	dürfen von 45 cm bis 65 cm angeeignet werden	1.1. bis 30.6.
Schleie.....	35 cm.....	1.6. bis 30.6.
Hecht.....	dürfen von 55 cm bis 90 cm angeeignet werden.....	1.2. bis 31.5.
Zander.....	müssen von 35 cm bis 80 cm angeeignet werden	1.2. bis 31.5.
Wels.....	dürfen von 85 cm bis 160 cm angeeignet werden.....	1.6. bis 30.6.
Nerfling (Gängling).....	35 cm.....	1.1. bis 30.6.
Silberkarausche (Giebel)	30 cm.....	keine
Karausche (Goresel), Äasche, Sterlet.....	ganzjährig geschont